



Niederschrift über die Sitzung des Personalausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.07.2023
Beginn: 09:40 Uhr
Ende: 10:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal G 55 des Verwaltungsgebäudes des Bezirks
Unterfranken

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r

Erwin Dotzel CSU

Bezirksratsmitglieder / Ausschussmitglieder

Christina Feiler Bündnis 90/Die Grünen

Maria Hossmann CSU

Eva Maria Linsenbreder SPD

Karin Renner CSU

Alfred Schmitt AfD

Angelika Strobel Die Linke

nicht anwesend bei TOP 4.5.1 -
4.6.1

Thomas Zöllner FW Freie Wähler

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Stv. Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime

Stv. Leiterin Personalreferat

Direktor der Bezirksverwaltung

Leiter der Personalabteilung

Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime

Stv. Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Mitarbeiterin Personalreferat als Protokollführerin

Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer

ferner waren anwesend

Krankenhausdirektor des König-Ludwig-Hauses

Verwaltungsleiter der Dr. Karl Kroiß-Schule

Stv. Krankenhausdirektor Schloss Werneck

Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
beim Bezirk Unterfranken

Stv. Vorsitzender des Gesamtpersonalrats

Vorsitzender des Gesamtpersonalrats

Krankenhausdirektor BKH Lohr am Main

Vertreterin des Personalrats der Bezirksverwaltung

Gäste

Adelheid Zimmermann FDP

anwesend ab 10:30 Uhr

Entschuldigt zur Sitzung:

Bezirksratsmitglieder / Ausschussmitglieder

Stefan Funk CSU

entschuldigt

Gerlinde Martin CSU

entschuldigt

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung
2. Anträge und Anfragen
3. Anhörung des Gesamtpersonalrats und der Verwaltungsleiter zu TOP Ö 4
4. Allgemeinentscheidungen
 - 4.1. Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile; Rückwirkende Umsetzung zum 01.01.2020 durch Verzicht auf das Erfordernis der zeitnahen Geltendmachung
5. Bekanntgabe der dringlichen Anordnungen
 - 5.1. Schaffung eines zusätzlichen Stellenanteils für den Aufgabenbereich "IT-Betreuung der Sozialverwaltung" in Abteilung 5
6. Verschiedenes

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung

Es wurden keine Einwendungen gegen die vorliegende öffentliche Tagesordnung erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend: 8

2. Anträge und Anfragen

Kein Anfall.

3. Anhörung des Gesamtpersonalrats und der Verwaltungsleiter zu TOP Ö 4

Seitens des Gesamtpersonalrates und auch der Verwaltungsdirektoren bestanden keine Einwände zu TOP 4.1 des öffentlichen Teils.

4. Allgemeinentscheidungen

4.1. Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile; Rückwirkende Umsetzung zum 01.01.2020 durch Verzicht auf das Erfordernis der zeitnahen Geltendmachung

Sachverhalt:

Das Bundesverfassungsgericht hat am 28. und 29. Juli 2020 zwei Entscheidungen zur Amtangemessenheit der Alimentation verkündet. Darin wird insbesondere die Rechtsprechung zum sog. Mindestabstandsgebot zum Grundsicherungsniveau weiter konkretisiert.

Mögliche Auswirkungen auf die bayerische Besoldung wurden seither intensiv durch den Gesetzgeber geprüft, mit dem Ergebnis, dass mit Wirkung vom 01.04.2023 das Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile in Kraft getreten ist, um den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen.

Nach Art. 109 BayBesG-neu kann eine Nachzahlung in den Fällen, in denen sich für die Betroffenen Beamten nach dem neuen Recht höhere Beträge ergeben, rückwirkend ab dem Jahr 2020 erfolgen

- wenn eine amtsangemessene Besoldung im jeweiligen Haushaltsjahr durch Widerspruch oder Klage geltend gemacht wurde (ist praktisch kaum erfolgt) bzw.
- wenn der Dienstherr allgemein auf das Erfordernis einer Geltendmachung im jeweiligen Haushaltsjahr verzichtet hat bzw. nachträglich verzichtet

Der Freistaat hat diesen Verzicht durch Beschluss der Staatsregierung in den einzelnen Jahren seit 2020 jeweils gefasst. Auch der Bayerische Bezirketag hat für seine Beamte auf die gesonderte Geltendmachung allgemein verzichtet und empfiehlt dies auch den einzelnen Bezirken. In beiden Fällen erfolgt die Nachzahlung der Differenzbeträge somit rückwirkend ab 01.01.2020.

Auch beim Bezirk Unterfranken entspricht es der gängigen Verwaltungspraxis, auf die Geltendmachung im Einzelfall zu verzichten, so dass auch in diesem Fall von der Möglichkeit der rückwirkenden Umsetzung Gebrauch gemacht und auf das Erfordernis der Geltendmachung allgemein verzichtet werden sollte.

Eine genaue Kostenberechnung ist derzeit maschinell noch nicht möglich und wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglich.

Nach ersten Schätzungen und Hochrechnungen des Besoldungsreferates belaufen sich die zusätzlichen Kosten für die Bezirksverwaltung auf ca. 20 Tsd. EUR pro Kalenderjahr – für den Zeitraum von 01.01.2020 – 31.03.2023 insgesamt also auf ca. 65 Tsd. EUR. Im Kameralhaushalt 2023 wurden die Mittel für eine rückwirkende Anwendung der Neuregelung bereits eingeplant, so dass die Mehrkosten gedeckt werden können.

Für die Dr.-Karl-Kroiß-Schule ist für den Zeitraum von 01.01.2020 bis 31.03.2023 mit zusätzlichen Kosten i.H.v. ca. 34 Tsd. EUR zu rechnen. Für alle Krankenhäuser zusammen betragen die zusätzlichen Kosten für den Zeitraum aufgrund der geringen Anzahl der dort beschäftigten Beamten lediglich rd. 22 Tsd. EUR.

Beschluss:

Der Bezirk Unterfranken verzichtet nach Art. 109 Abs. 2 BayBesG-neu für seine Beamten, die am 01.07.2023 noch in einem aktiven Beamtenverhältnis stehen rückwirkend ab dem 01.01.2020 allgemein auf das Erfordernis einer Geltendmachung der amtsangemessenen Besoldung im Einzelfall, so dass längstens ab diesem Zeitpunkt die Neuberechnung und ggf. Nachzahlung des Differenzbetrages des Orts- und Familienzuschlags nach Art. 109 Abs. 1 BayBesG-neu erfolgt.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend: 8

5. Bekanntgabe der dringlichen Anordnungen
--

5.1. Schaffung eines zusätzlichen Stellenanteils für den Aufgabenbereich "IT-Betreuung der Sozialverwaltung" in Abteilung 5

Sachverhalt:

Im Aufgabenbereich „IT-Betreuung der Sozialverwaltung“ sind derzeit im Stellenplan 2023 3,0 VK-Stellen vorhanden (davon eine mit kw-Vermerk 31.12.2026). Die Stelle der Leitung ist mit EG 11, die Stelle der stv. Leitung und der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters sind mit EG 10 TVöD bewertet.

Aktuell besetzt ist ein Anteil von 2,66 VK.

Im Zuge des Einführungsprozesses des neuen Fachverfahrens LÄMMkom LISSA hat sich nun gezeigt, dass die Leitung und die stv. Leitung mit einem extremen Zeitaufwand für den Einführungsprozess gebunden sind, welcher zu Beginn des Projektes in diesem Umfang nicht absehbar war.

Die beiden sind entweder als Mitglied oder Vertreter/in in insgesamt fünf Arbeitsgruppen vertreten, die überwiegend alle zwei bis vier Wochen tagen. Hinzu kommen alle zwei Wochen ein Jour-Fixe mit der Firma und den Projektleitungen. Ferner wurde eine interne Arbeitsgruppe zum gegenseitigen internen Austausch der einzelnen Arbeitsgruppen gebildet, welche alle vier Wochen tagt. Aus all diesen Sitzungen ergeben sich i. d. R. umfangreiche Aufgabenpakete, die oftmals bis zum nächsten Termin zu erledigen sind.

Ferner wurde im Zuge der Datenmigration inzwischen festgestellt, dass die von den Bezirken Mittelfranken und Oberbayern in Zusammenarbeit mit der Firma erstellten Skripte zur Datenmigration für uns nicht verwendbar sind, da bei uns als Datenbank nicht ORACLE sondern SQL-Server im Einsatz sind. Dies hat zur Folge, dass wir alle Abfragen und die Migrationsdatei selbst erstellen müssen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem EDV-Referat. Hierbei befindet der Bezirk Unterfranken aktuell im Rückstand.

Unabhängig vom Einführungsprozess des neuen Fachverfahrens befindet sich die Leitung aufgrund der o.g. zeitintensiven Aufgaben im Rückstand mit der neuen Fallzählung, welche bislang nicht begonnen werden konnte.

Zur Entlastung der Leitung und der stv. Leitung ist die bisher im Stellenplan 2022 geschaffene zusätzliche Stelle nicht ausreichend und es ist eine weitere Kraft notwendig, welche schnellstmöglich dort eingesetzt werden soll. Diese soll die beiden insbesondere im Tagesgeschäft entlasten. Sie soll nach Einarbeitung u. a. Supportanfragen der Sachbearbeiter/innen, Anfragen der Kasse, Aktenverteilung, Statistiken und „einfacheren“ Auswertungen erstellen bzw. bearbeiten und könnte ggf. auch die neue Fallzählung übernehmen.

Der freie Stellenanteil von 0,34 VK reiche hierfür nicht aus. Vonseiten der Sozialverwaltung wird daher in Absprache mit dem Direktor der Bezirksverwaltung die Schaffung eines zusätzlichen Stellenanteils von 0,43 VK der Wertigkeit EG 10 TVöD für den Stellenplan 2024 beantragt, um eine weitere Kraft im Umfang von ca. 75 % dort einsetzen zu können. Dieser zusätzliche Stellenanteil soll bereits im Vorgriff auf den Stellenplan besetzt werden. Hier sollte analog der für den Stellenplan 2022 geschaffenen Stelle (St.Nr.: 02-5000-0502) ein kw-Vermerk zum 31.12.2026 angebracht werden.

Da der zusätzlich benötigte Stellenanteil schnellstmöglich im Rahmen eines bereits laufenden Ausschreibungsverfahrens besetzt werden sollte und deshalb nicht bis zum nächsten Personalausschuss im Juli gewartet werden konnte, hat der Herr Bezirkstagspräsident mit dringlicher Anordnung vom 08.03.2023 wie folgt entschieden. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 soll ein weiterer Stellenanteil von 0,43 VK in der Abteilung 5 für den Aufgabenbereich „IT Betreuung Sozialverwaltung“ der Wertigkeit EG 10 TVöD bzw. Bes.Gr. A 11 BayBesG besetzt werden. Die Schaffung der Stelle (0,43 VK) mit kw-Vermerk 31.12.2026 wird für den Stellenplan 2024 vorgemerkt. Die Stelle kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden. Die Kosten sind über das Personalkostenbudget gedeckt.

Beschluss:

Die dringliche Anordnung wurde zur Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

Kein Anfall.

Würzburg, 13.07.2023

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

Gabi Weimann
Schriftführung